

Fax z. Hd. Herrn Schulze / Herrn Spenner

**Städtisch katholische Grundschule  
Kyffhäuserstraße 98  
42115 Wuppertal**

Wuppertal, den 27.4.2004

**Protokoll der Schulkonferenz vom 27.4.04**

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Tagesordnung: Einziger Tagesordnungspunkt „Umsetzung der Schulentwicklungsplanung“

Kurze Darlegung der die kGS Kyffhäuserstraße betreffenden Maßnahmen aus der vom Rat der Stadt am 17.2.2003 beschlossenen und von der Bez.Reg. Düsseldorf mit Schreiben vom 27.7.2003 genehmigten Schulentwicklungsplanung. Daran anschließend Aussprache, Diskussion und Beschlussfassung.

**Beschluss der Schulkonferenz:**

Die Schulkonferenz lehnt die Übernahme des kompletten Schulbezirks der kGS Kyffhäuserstraße in den Schulbezirk der kGS Corneliussschule, Schlüssel 2, einstimmig ab und erwartet auch von den im weiteren Verfahrensverlauf anzuhörenden und entscheidenden politischen Gremien (BV Elberfeld-West, BV Vohwinkel, Schulausschuss, Rat der Stadt) die Versagung der Zustimmung, solange nicht wichtige und für das Wohl der Kinder entscheidende Fragen geklärt sind (s.u. Begründung).

**Daher fordert die Schulkonferenz bis auf weiteres eine Verschiebung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung für die kGS Kyffhäuserstraße.**

**Zur Begründung und Erläuterung:**

Unabhängig von der uneingeschränkt fortbestehenden Auffassung, dass die kGS Kyffhäuserstraße am Standort Nützenberg aus den oft und wiederholt dargelegten Sachgründen (vgl. Protokoll der Schulkonferenz vom 21.1.2003) erhalten werden sollte, bedürfen nach Meinung der Schulkonferenz folgende Punkte dringend einer Klärung, bevor mit der Auflösung der kGS Kyffhäuserstraße begonnen wird.

1. Die Übernahme des kompletten Schulbezirks der kGS Kyffhäuserstraße in den der kGS Corneliussschule führt für die im Schulbezirk der kGS Kyffhäuserstraße wohnenden Kinder zu einer nicht zumutbaren Länge des Schulweges (z.B. Schulweg zwischen Wohnort Vogelsaue/Anilinstraße - Corneliussschule 5,35 km, für Wohnorte im Bereich Rabenweg, Briller Viertel, Beek oder Birkenhöhe wäre dieser sogar noch erheblich länger), wodurch sich noch völlig ungeklärte Fragen nach der Schulwegsicherung, bzw. nach neu einzurichtenden Schulbuslinien ergeben (zusätzlich zu der bestehenden, gut funktionierenden und alle Grundschulen am Standort Nützenberg bedienenden Schulbuslinie).  
Wie sieht es mit zusätzlichen Gefährdungspotentialen aus, besonders im Hinblick darauf, dass vermehrt auch erst fünfjährige Kinder eingeschult werden? Mit welchen zusätzlichen Kosten für Schülerfahrkarten werden zudem gerade sozial schwache Eltern belastet (nur Sozialhilfeempfänger fahren völlig kostenfrei)? Wird hier die freie Elternentscheidung für eine Konfessionsschule möglicherweise auch durch finanzielle Aspekte unzulässig beeinflusst?
2. Die Corneliussschule ist schon von ihrer räumlichen Ausstattung her gar nicht in der Lage, die Schülerzahl einer 1,5zügigen Schule aufzunehmen, wird jene doch bereits jetzt „schon (beengt) dreizügig geführt“ (Zitat aus: Genehmigung der

Grundschulentwicklungsplanung der Bez.Reg. im Schreiben vom 25. Juli 2003, S.5/5), und wird auf eben diese Dreizügigkeit festgeschrieben. Hierbei bleiben die räumlichen Erfordernisse für die notwendige Betreuung ebenso außer Acht wie diejenigen bei einer etwaigen Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule oder bei der Einführung der flexiblen Eingangsstufe.

3. Ist die in der Genehmigung durch die Bez.Reg. gestellte Bedingung, dass „die genehmigten Maßnahmen erst ... begonnen werden ... , wenn mit baulichen Ausgleichsmaßnahmen sicher gestellt ... ist, dass alle zu verlagernden Klassen und zugehörig gebildete Betreuungsgruppen einen eigenen Unterrichtsraum am neuen Standort vorfinden“ erfüllt und kann dies wie gefordert „vor Beginn mit der genehmigten Organisationsmaßnahme schriftlich“ nachgewiesen werden (ebenda: S.4/5)?
4. Existieren bereits Planungen für die Durchführung der im Grundschulentwicklungsplan festgelegten Ausgleichsmaßnahmen sowohl am Standort Nützenberg (zwei AUR/Betreuungsräume) wie auch am Standort Corneliussschule (sechs AUR/Betreuungsräume) und deren Finanzierung? Auch diese Maßnahmen müssen nach Vorgabe der Bez.Reg. „jeweils zeitgerecht durchgeführt sein“ (ebenda: S.1/5 und 4/5).

Bevor alle diese Fragen nicht geklärt sind, darf es im Interesse der Kinder nicht zu einer Umsetzung der Maßnahmen kommen.

Als völlig unverständlich erscheint es der Schulkonferenz, wenn „die geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit ... vorerst zurückgestellt werden“ sollen, gleichwohl aber für die KGS Kyffhäuserstraße der Beginn der Auflösung „kurzfristig“ eingeleitet werden soll, um Beschlossenes noch rechtzeitig durchführen zu können, aber bereits bei dieser „Umsetzung“ feststeht, dass „zu einem späteren Zeitpunkt ... selbstverständlich der Ausgleich der Schülerzahlen durch Neufestlegung der Schulbezirke“ erfolgen muss (Schreiben vom Stadtbetrieb Schulen vom 19.4.04), eventuell also bereits schon im Folgejahr.

Unsere Schulkinder und ihre Eltern dürfen aber keine Manövriermasse der Verwaltung oder der Politik sein. Sie haben Anspruch auf eine ordnungsgemäße und vernünftige, dem Wohl der Kinder dienende Schulpolitik.

Protokollant:

D. Döner

bestätigt  
Amby